

Allgemeine Geschäftsbedingungen food armada catering

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Firma food armada catering, die der Kunde in Auftrag gibt und für die ein wirksamer Vertrag zwischen Kunde und food armada geschlossen wird. Andere Bedingungen, insbesondere Bedingungen des Auftraggebers (Kunden) werden nicht Vertragsinhalt, es sei es wird ausdrücklich eine Vereinbarung über die Gültigkeit anderer Bedingungen getroffen.

II. Angebote / Vertrag

1. Ein Vertrag mit uns kommt erst zustande, wenn wir Ihre Bestellung oder Reservierung per Mail oder schriftlich bestätigen, bzw. durch Ausführung der bestellten Leistung oder Lieferung.
2. Angebote sind freibleibend. Soweit nicht im Angebot eine Gültigkeitsdauer vermerkt ist, gelten die Angebote 14 Tage ab Datum des Angebotes.
3. Nicht abgenommene Leistungen oder Lieferungen sind zu bezahlen und können nicht zurück genommen werden.
4. Alle Preise sind in Euro und wenn nicht anders angegeben, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
5. Soweit freie Termine mitgeteilt werden, so geben die nur den momentanen Stand wieder und erlangen keine Gültigkeit oder stellen keine Garantie dar.

III. Warenangebot

Wir liefern frische Ware und daher kann sich das Angebot saisonal bedingt ändern. Soweit einzelne Produkte nicht mehr verfügbar sind, behalten wir uns den Austausch gegen gleichwertige oder bessere Ware vor. Unsere Angebote sind ein Vorschlag und bei saisonalen Schwankungen können sich Preise und auch Produkte ändern.

IV. Menge / Teilnehmerzahl

1. Mengenänderung oder Änderungen der Teilnehmerzahl sind bis maximal 5 Tage vor dem geplanten Liefertermin möglich. Danach können diese Änderungen nicht mehr berücksichtigt werden. Bis 5 Tage vor der geplanten Veranstaltung muss auch das genaue Menü und die Getränkeauswahl und Menge feststehen.
2. Bei Überschreitung der Teilnehmerzahl sind wir berechtigt, entsprechend der Preisliste bzw. dem Angebot etwaige Nachlieferungen zu berechnen. Wir sind jedoch nicht verpflichtet Nachlieferungen zu erbringen.
3. Bei Teilnehmerunterschreitung erfolgt keine Gutschrift.

V. Lieferzeit und Lieferort

1. Soweit Lieferung vereinbart, erfolgt die Lieferung an den im Vertrag vereinbarten Ort zu der im Vertrag vereinbarten Zeit. Abweichungen von bis zu 45 min. von der vereinbarten

- Zeit gelten als Vertragsgemäß, auch wenn wir natürlich bemüht sind Punktgenau zu liefern.
2. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsverhandlung auf Besonderheiten am oder im Veranstaltungsort hinzuweisen, insbesondere auf Etage, Anfahrtsbeschränkungen, Aufzugsmöglichkeit und sonstige Behinderungen.
Soweit dies nicht geschieht, sind wir berechtigt eine Erschwerniszulage pauschal von 5 % der Nettorechnungssumme oder tatsächliche Zusatzkosten in Rechnung zu stellen.
 3. Bei Höherer Gewalt (z.B. Straßensperrung aufgrund eines Unfalls), verschiebt sich der Liefertermin um die Dauer des Ereignisses.

VI. Leihgegenstände

Die von food armada catering mit der Lieferung bereit gestellten Gegenstände und Dekorationen sind vom Kunden für die jeweilige Veranstaltung geliehen und sind nach Abschluss der Veranstaltung zurück zu geben. Verlorene oder beschädigte Gegenstände werden mit den Wiederbeschaffungs-oder Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

VII. Reklamationen

1. Unsere Lieferungen sind unverzüglich nach Lieferung / Abholung auf offensichtliche Mängel und Fehler zu Überprüfen. Verspätete Rügen können nicht berücksichtigt werden.
2. Soweit ein verdeckter Mangel auftreten sollte, ist auch dieser unverzüglich nach Entdeckung , spätestens jedoch am nächsten Werktag zu rügen.
3. Unsachgemäße Lagerung, fehlende Kühlung ist kein Mangel, es sei denn, die Kühlung ist mit uns explizit vereinbart. Standzeiten von Buffets sind auf 2 Stunden begrenzt. Danach erlischt die Gewährleistung.

VIII. Stornierung / Schadenersatz/Kündigung

1. Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund Möglich. Vorher muss eine schriftliche Aufforderung zur Beseitigung des wichtigen Grundes, mit angemessener Fristsetzung erfolgen.
2. Wird ein Vertrag ohne wichtigen Grund storniert oder bei Rücktritt vom Vertrag, sind wir berechtigt nach folgender Staffelung Stornierungskosten zu berechnen:
 - bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der vereinbarten Vertragssumme
 - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der vereinbarten Vertragssumme
 - bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 85 % der vereinbarten Vertragssumme

Auf Nachweis kann ein höherer Schaden berechnet werden, umgekehrt kann der Kunde auf Nachweis einen niedrigeren Schaden erstatten.

IX. Haftung

Wir beschränken unsere Haftung auf die Höhe des Warenwertes.
Soweit Personal von uns gestellt wird, haften wir nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit das Personal einen Schaden verursacht, begrenzt auf vorhersehbare bzw. vertragstypische Schäden.

X. Zahlung

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Bei einem Verzug von 14 Tagen sind wir berechtigt pauschal Verzugskosten in Höhe von 40 € sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe oder nach tatsächlichem Anfall zu berechnen.

XI. Sonstige Vereinbarungen / Gerichtsstand

1. Wir weisen darauf hin, dass der Kunde verpflichtet ist etwaige Musiker; Künstlergagen und entsprechende Gema- Gebühren direkt zu bezahlen. Das Gleiche gilt für etwaige Saalmiete.
2. Soweit Genehmigungen für die Veranstaltung erforderlich sind, obliegt die Einholung dem Kunden.
3. Dem Kunden obliegt die Verkehrssicherungspflicht bei der Veranstaltung.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist-soweit gesetzlich zulässig - der Sitz von food armada catering- Köln